

Digitale Souveränität sicherstellen: Keine Berliner Polizeidaten in die Hände autoritärer Regime

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und der Senat von Berlin mögen beschließen:

Für die Umsetzung von §47a ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin) gilt:

- 1) Für die Berliner Polizei und Ordnungsbehörden dürfen ausschließlich Analysensysteme beschafft werden, die von Unternehmen mit Sitz in der EU oder dem EWR hergestellt und betrieben werden.
- 2) Der Quellcode muss vollständig und dauerhaft für die Berliner Datenschutzbeauftragte und eine unabhängige parlamentarische Prüfinstanz einsehbar sein.
- 3) Wartung, Updates und Weiterentwicklung müssen durch europäische Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen leistbar sein.
- 4) Berlin beteiligt sich nicht am von Bundesinnenminister Dobrindt vorangetriebenen Bundes-VerA, solange dieses nicht den genannten Anforderungen entspricht, und stimmt im Bundesrat gegen eine Bundesregelung, die diese Anforderungen unterläuft.
- 5) Der Senat prüft in Zusammenarbeit mit ITDZ Berlin und ZenDiS eine quelloffene europäische Alternative.

Begründung

Mit §47a ASOG hat Berlin am 4. Dezember 2025 die Rechtsgrundlage für den Einsatz automatisierter Analysesoftware geschaffen. Die Beschaffungsentscheidung steht unmittelbar bevor. Dieser Antrag konkretisiert die Beschlusslage der SPD Berlin für diese Entscheidung. Dies betrifft insbesondere Produkte von Palantir Technologies.

Der Landesparteitag hat mit den Anträgen 150+151/I/2022 beschlossen: "Die Berliner Polizei wird nicht Palantir oder vergleichbare Softwares nutzen." Antrag 272/I/2025 ("Faschismussichere Digitalpolitik") fordert: "Eine automatisierte Datenanalyse der Informationsbestände der Strafverfolgungsbehörden wird abgelehnt." Die SPD-Bundestagsfraktion lehnt den bundesweiten Palantir-Einsatz ab. Diese Beschlüsse müssen jetzt Konsequenzen haben, bevor Fakten geschaffen werden.

In Deutschland betreibt Palantir bereits in vier Bundesländern die polizeiliche Analysesoftware: hessenDATA in Hessen, VerA in Bayern, DAR in NRW, ab 2026 in Baden-Württemberg. Das Bundesverfassungsgericht hat am 16. Februar 2023 die Rechtsgrundlagen für hessenDATA in Hessen und Hamburg für verfassungswidrig erklärt. Die Schweiz hat sich im Dezember 2025 gegen Palantir entschieden. Deutschland bewegt sich in die entgegengesetzte Richtung.

Palantir behauptet air-gapped Betrieb auf Polizeiservern. Doch die kontinuierliche Abhängigkeit für Updates, Wartung und Weiterentwicklung schafft einen permanenten Zugangspunkt. Der Quellcode ist proprietär. Weder die Berliner Polizei, noch das Abgeordnetenhaus, noch die Datenschutzbeauftragte haben Einblick in das, was diese Software tut. Die einmalige Quellcode-Prüfung durch das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT Darmstadt, veröffentlicht März 2023) ist eine Momentaufnahme, kein Dauerschutz. Jedes Update kann neue Funktionen enthalten, die niemand prüft.

Seit Januar 2025 baut die US-Regierung unter Trump einen autoritären Staatsapparat auf, der Dateninfrastrukturen gezielt gegen die eigene Bevölkerung einsetzt. DOGE durchleuchtet Bundesbehörden, ICE führt Massendeportationen durch, Journalisten werden verfolgt, Richter eingeschüchtert. Die Lehre aus der deutschen Geschichte ist eindeutig: Wer Überwachungsinfrastruktur aufbaut, muss sicherstellen, dass sie nicht in die Hände von Feinden der Demokratie fällt. Diese Gefahr ist nicht abstrakt. Sie ist Realität in einem Land, dessen Unternehmen unsere Polizeisoftware liefern sollen.

Palantir Technologies wurde mit CIA-Geldern gegründet und ist Auftragnehmer für US-Geheimdienste, das US-Militär und die Abschiebebehörde ICE. Großaktionär und Mitgründer Peter Thiel ist einer der wichtigsten Financiers des Trump-Regimes. Der US CLOUD Act gibt US-Behörden das Recht, von US-Unternehmen die Herausgabe von Daten zu verlangen, unabhängig davon, wo die Server stehen. Solange ein US-Unternehmen den Schlüssel hat, hat die US-Regierung Zugriff.

Bundesinnenminister Dobrindt treibt ein bundesweites VeRA-System voran. Die SPD darf sich nicht zum Steigbügelhalter einer Infrastruktur machen, die Berliner Polizeidaten in die Reichweite eines Regimes bringt, das offen mit der Abschaffung demokratischer Institutionen droht.

Dieser Antrag erfasst alle Behörden im Geltungsbereich des ASOG: Polizei und Ordnungsbehörden. Nicht erfasst sind der Verfassungsschutz (Trennungsgebot, eigene Rechtsgrundlage im VSG Berlin) und der Zoll (Bundesbehörde unter Bundesrecht). Für diese Bereiche sind gesonderte Initiativen auf Bundes- bzw. Landesebene erforderlich.

Kritische Regelungen im ASOG (beschlossen 04.12.2025)

Die folgenden Regelungen machen die Frage, wer die Software herstellt und kontrolliert, besonders dringlich:

§47a ASOG: Automatisierte Datenanalyse ("Superdatenbank")

Erlaubt der Polizei und Ordnungsbehörden, ihre Datenbestände dauerhaft und anlassunabhängig auf einer zentralen Analyseplattform zusammenzuführen. Ermöglicht Bewegungsprofile, Verhaltensmuster- und Sozialkontaktsanalysen. Durch den Änderungsantrag vom 02.12.2025 (Drs. 19/2553-1) wurden ausdrücklich "selbstlernende Systeme" (KI) zugelassen, die im ursprünglichen Entwurf noch ausgeschlossen waren. Je mächtiger das Analysewerkzeug, desto gravierender die Folgen, wenn ein außereuropäischer Hersteller Zugang zu Daten oder Systemarchitektur hat.

§28a ASOG: Biometrischer Internetabgleich

Erlaubt den Abgleich biometrischer Daten aus Videoüberwachung mit öffentlich zugänglichen Bildern und Accounts in sozialen Netzwerken. Biometrische Daten sind besonders schützenswert und unwiderruflich. Eine Verarbeitung durch Software unter US-Jurisdiktion würde sie dem Zugriff durch den CLOUD Act aussetzen.

§42d ASOG: Polizeidaten als KI-Trainingsdaten

Bundesweit einmalig: Echte Polizeidaten dürfen zum Training und Testen von KI-Systemen verwendet werden. Wenn diese Trainingsprozesse über nicht-europäische Software laufen, besteht das Risiko, dass Datenstrukturen und Muster in Modelle einfließen, die außerhalb europäischer Kontrolle liegen.

Quellen

- BVerfG Urteil 16.02.2023: HessenDATA verfassungswidrig
 - https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2023/02/rs20230216_1bvr154719.html
- SPD-Fraktion: Neues Berliner Sicherheitsgesetz
 - <https://www.spdfraktion-berlin.de/artikel/neues-berliner-sicherheitsgesetz-asog-zentral-um-die-arbeit-der-polizei-und-die-innere>
- Dr. Jonas Botta Stellungnahme (PDF)
 - https://www.parlament-berlin.de/ados/19/InnSichO/vorgang/iso19-0228-v_Stellungnahme-2.pdf
- taz: Schwarz-Rot beschließt weitere Verschärfungen
 - <https://taz.de/Diskussion-um-Berliner-Polizeigesetz/!6130193/>
- RAV: Novellierung des ASOG stoppen
 - <https://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/novellierung-des-asog-stoppen-1166>
- tarnkappe.info: KI-Überwachung wird legal
 - <https://tarnkappe.info/artikel/it-sicherheit/polizeigesetz-berlin-heimliche-wohnungseinbrueche-und-ki-ueberwachung-werden-legal-323912.html>